



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Elektronisch an:

Regierungen
Staatliche Schulämter
Volksschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.2 5 S 7400-4.89 744

München, 20.09.2005
Telefon: 089 2186 2470
Name: Herr Dr.Göldner

Neu zum Schuljahr 2005/06

1. Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund

ganzjährige Vorkurse - Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht - Lehrplan islamische Unterweisung in deutscher und in türkischer Sprache

2. Umsetzung des Lehrplans für die Hauptschule

Anlage: KM-Schreiben vom 21.07.2005 an alle Gymnasien in Bayern

1. Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund

Das Staatsministerium verfolgt das Ziel, dass schulpflichtige Kinder ausländischer Herkunft künftig intensiver Deutsch lernen, bevor sie in die Schule aufgenommen werden. Dies hilft „Fehlstarts“ und „Misserfolgskarrieren“ zu vermeiden und entlastet die Lernsituation in der Klasse.

1.1 Stand des Ausbaus der vorschulischen Förderung

Von den 13.435 Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache in Bayern, die im April 2005 zum Schulbesuch im Schuljahr 2005/06 angemeldet wurden, ergab die Sprachstandsdiagnose bei 4.098 Kindern fehlende oder zu geringe Deutschkenntnisse, um dem Unterricht der Regelklasse folgen zu können. Für sie wurden in der Zeit von Mai bis Juli 2005 insgesamt 548 Vorkurse eingerichtet (Vorjahr: 336); davon waren 155 Vorkurse einem

Kindergarten und 393 einer Grundschule zugeordnet 4.090 Kinder (Vorjahr: 2.761) besuchten diese Vorkurse.

Vom Schuljahr 2005/06 an werden die Vorkurse ganzjährig angeboten. Für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die 2006/07 schulpflichtig werden, sind für die Zeit von September 2005 bis Juli 2006 insgesamt 724 Vorkurse geplant; davon sind 232 einem Kindergarten und 492 einer Grundschule zugeordnet (Planungsstand Juli 2005). Voraussichtlich besuchen diese Vorkurse 6.747 Kinder. 6.686 besuchten zum Zeitpunkt der Abfrage einen Kindergarten, 61 besuchten keinen Kindergarten.

Die Lehrerstunden für die Intensivierung der Deutschförderung durch ganzjährige Vorkurse werden aus dem zweckgebundenen Budget für die Deutschförderung von Kindern ausländischer Herkunft genommen. Zusätzliche Stunden kommen durch Umschichtungen aus dem Bereich des Muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts hinzu (vgl. Ziffer 1.3).

In diesem Zusammenhang wird den Leiterinnen und Leitern der Grundschulen, den Koordinatoren und beteiligten Lehrkräften gedankt, die sich in Zusammenarbeit mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten für die Einrichtung von Vorkursen eingesetzt haben. Die Bemühungen führten zu einer deutlichen Intensivierung der vorschulischen Deutschförderung.

1.2 Intensivierung der vorschulischen Deutschförderung

Unter der Zielstellung, die vorschulische Deutschförderung von Kindern ausländischer Herkunft weiter zu intensivieren, wurde auch die Frage geprüft, ob ein Kind von der Einschulung zurückgestellt werden soll, wenn die Sprachstandsdiagnose anlässlich der Schuleinschreibung unzureichende Deutschkenntnisse feststellt. Diese Zurückstellung ist nur sinnvoll, wenn eine angemessene Förderung stattfinden kann. Es ist beabsichtigt, durch eine Ergänzung des Art. 37 Abs. 2 BayEUG die Eltern stärker in die Pflicht zu nehmen. Es soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass

Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen im Falle einer Zurückstellung den Kindergarten mit integrierter Sprachförderung (Vorkurs) besuchen müssen.

Gesetzliche Grundlage für die Zurückstellung ist Art. 37 Abs. 2 BayEUG. Demnach kann ein schulpflichtiges Kind zurückgestellt werden, „wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann“. Mangelnde Sprachfähigkeit ist in diesem Sinne ein Hinderungsgrund für den Schulerfolg. Vor der Entscheidung hat die Schule die Erziehungsberechtigten zu hören (Art. 37 Abs. 2 Satz 4 BayEUG).

Derzeit ist diese mit einer Zurückstellung verbundene Verpflichtung zum Besuch eines Kindergartens mit integrierter Sprachförderung noch nicht gesetzlich verankert.

1.3 Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht

Mit KM-Schreiben vom 17.02.2005 und vom 23.03.2005 wurde über den Abbau des staatlich finanzierten muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts im Zeitraum von fünf Jahren informiert. Das Griechische, Italienische und Türkische Generalkonsulat sowie die Spanische Botschaft haben die Absicht, im Gegenzug mit eigenen Kräften und Mitteln muttersprachlichen Unterricht aufzubauen. Mit den genannten Vertretungen wurde folgende Vorgehensweise vereinbart:

- Der Bedarf für muttersprachlichen Unterricht wird auch künftig wie bisher von den Schulen durch eine Anfrage bei den Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund erhoben. Dabei sind die Eltern auch zu fragen, ob sie der Weitergabe der auf ihr Kind bezogenen Daten an das Generalkonsulat oder die Botschaft ihres Herkunftslandes zustimmen, für den Fall, dass dieser muttersprachliche Unterricht mit staatlichem Lehrpersonal nicht abgedeckt werden kann.

- Die Staatlichen Schulämter richten mit den verfügbaren Lehrkräften die Lerngruppen ein (vgl. KMS vom 23.03.2005).
- Wenn eine Lerngruppe nicht mit einer Lehrkraft versorgt werden kann, sind die Namen der betroffenen Kinder – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten – der zuständigen Regierung zu melden; diese verständigt auf Anfrage die ausländischen Vertretungen, damit diese konsularischen Unterricht einrichten können.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, den ausländischen Vertretungen bei der Einrichtung dieses konsularischen Unterrichts behilflich zu sein.

Welchen Status dieser von den Herkunftsländern durchgeführte Unterricht z. B. bei Zeugnissen und Abschlüssen hat, wird derzeit noch geprüft. Es ist daran gedacht, dass auch Schülerleistungen aus dem Unterricht dieser nichtdeutschen Muttersprache eingebracht werden können.

1.4 Lehrplan islamische Unterweisung in deutscher und türkischer Sprache

In Kürze erscheint der neue Lehrplan für die islamische Unterweisung. Es gibt zwei aufeinander abgestimmte Fassungen für den Unterricht in deutscher und in türkischer Sprache. Der Lehrplan wird in einer Verlagsausgabe der Kastner AG veröffentlicht und ist außerdem im Internet unter der Adresse <http://www.isb.bayern.de> zu finden. Auf die KMBek vom 26. Juli 2005 im KWMBblatt I Nr. 18 am 30.09.2005 wird verwiesen.

2. Neuerungen im Lehrplan für die Grundschulen in Bayern

Im Schuljahr 2005/06 werden die 5. Klassen der Hauptschule erstmals Kinder besuchen, die nach dem neuen Lehrplan für die Grundschule unterrichtet wurden. In diesem Zusammenhang erhielten die Gymnasien in Bayern ein KM-Schreiben, das die wesentlichen Neuerungen des Lehrplans der Grundschule zusammenfasst. Da es sowohl für die Lehrkräfte der

Grundschule als auch für die der Hauptschule von Interesse ist, wird es anbei zur Kenntnis gegeben (Anlage).

3. Einführung des neuen Lehrplans und der geänderten Stundentafel für die Hauptschule

Der neue Lehrplan und die geänderte Stundentafel für die Hauptschule werden im Schuljahr 2005/06 für die Jahrgangsstufen 6 und 8 verbindlich. Es wird daran erinnert, dass dieser Lehrplan gegenüber dem von 1997 wesentliche, aus den Ergebnissen der PISA-Studie abgeleitete Verbesserungen enthält. Zusätzlich zu den Neuerungen in den einzelnen Fachlehrplänen sind u. a. zu nennen

- die Notwendigkeit und die im Lehrplan vorgesehenen Möglichkeiten, den Unterricht der Hauptschule (Regelbereich) auf die erzieherische Situation der Klasse, das Leistungsvermögen der Schüler und das Profil der Schule abzustimmen und bei der Schwerpunktsetzung, die in diesem Zusammenhang vorzunehmen ist, Grundwissen und Kernkompetenzen besonders zu berücksichtigen;
- der Auftrag zu verstärktem „Wiederholen, Üben, Anwenden, Vertiefen“ als Elemente einer Sicherung dieses Grundwissens und der Kernkompetenzen und
- die Intentionen und Anregungen zur Gestaltung einer offenen Schule, u. a. auch durch die verstärkte Beteiligung der Eltern und Schüler, die Kooperation mit außerschulischen Partnern und Fachleuten und die Durchführung von individualisierenden Förderformen, von Projekten und anderen offenen Formen des Lehrens und Lernens - alles im Rahmen einer verstärkten Kooperation der Lehrkräfte und einer klassenübergreifenden Schulentwicklung.

Erinnert sei auch an die Verpflichtung der Schulleitung, die Lehrkräfte in dem für den Dienstbetrieb erforderlichen Umfang mit Lehrplänen zu versorgen. Die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus herausgegebene

Fassung des Lehrplans ist erschienen beim Verlag Kastner AG, Schloßhof
2 – 6, 85283 Wolnzach, Internet: www.kastner.de.

gez. Hahn

Leitender Ministerialrat